

Satzung zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung) der Stadt Kaltennordheim

Auf der Grundlage der § 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 31 und § 46 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) vom 18.12.2018 hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in seiner Sitzung am 22.12.2020 die folgende Satzung zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung) beschlossen

§ 1

Aufhebung

- (1) Folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinde Aschenhausen werden mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft gesetzt:
 - Satzung für die Erhebung einer Feuerschutzabgabe vom 04.03.1992
- (2) Folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinde Kaltensundheim werden mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft gesetzt:
 - Satzung für die Erhebung einer Feuerschutzabgabe vom 28.01.1992
 - Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung vom 19.03.1992
- (3) Folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinde Kaltenwestheim werden mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft gesetzt:
 - Satzung für die Erhebung einer Feuerschutzabgabe vom 31.08.1992
 - Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung vom 19.03.1992
 - Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen vom 02.06.2005
 - Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Sondergebiet Am Fleischpfad“ Kaltenwestheim
- (4) Folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinde Melpers werden mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft gesetzt:
 - Satzung für die Erhebung einer Feuerschutzabgabe vom 04.03.1992
 - Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung vom 02.01.1996
- (5) Folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinde Oberkatz werden mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft gesetzt:
 - Satzung für die Erhebung einer Feuerschutzabgabe vom 20.12.1991

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaltennordheim, den 28.12.2020


Erik Thürmer
Bürgermeister



Gemäß § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim erfolgte die rechtsbegründende Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt „Rhöner Nachrichten“ Nr. 1/2021 vom 15.01.2021.

Kaltennordheim, den 15.01.2021

Erik Thürmer
Bürgermeister